NR. 45 | NOVEMBER 2021

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH IM SIMMENTAL

ERLENBACH AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus
Vorwort des Gemeinderatspräsidenten 3
Einladung Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 5
Erläuterungen zu den Traktanden 6
Personelles 19
Winterdienst 2021/2022 19
Sanierung Dorfdurchfahrt 20
Steinschlagschutzdamm 22
Werterhalt Schulhäuser – Singsaal neu mit IV-WC 24
Hilfsbedürftigen Menschen beistehen 25

Aus dem Gemeinderat
Beschlüsse des Gemeinderates 27

Aus den Kommissionen
Weihnachtstannen der Kulturkommission 29
Papiersammlung 30

Aus Gewerbe und Vereinen
Kino für alle im Alterszentrum 31
Weihnachtsmarkt 32
Kursprogramm Nothelferkurse 33
Frauen-Tausch-Rausch 34
Kinderkleiderbörse Simme 35

Kunterbuntes
Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi/Krattigen 36
Bericht Putzaktion Simme 37
Jahrgängertreffen 38
Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr 2021/2022 39

ERLENBACH AKTUELL
17. Jahrgang, Nr. 45, November 2021, Auflage: 900 Exemplare
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. Redaktion: Michelle Wittwer
Titelbild: Fotografiert von Walter Klossner
Kontakt: gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch, Tel. 033 681 82 30 oder
Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach i. S.
Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
Mai 2022 – Redaktionsschluss 8. April 2022
November 2022 – Redaktionsschluss 14. Oktober 2022
Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEM GEMEINDEHAUS

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Sie halten die zweite Ausgabe 2021 der Informationsbroschüre «Erlenbach aktuell» in den Händen.

Diese dient in erster Linie als Informationsmedium und als Vorbereitung für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021.

Wie jedes Jahr, ist diese zweite Versammlung geprägt von Budget und Finanzplan. Während das Budget die finanzielle Planung der unmittelbaren Zukunft darstellt, ist der Finanzplan das längerfristige, strategische Werkzeug für den Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat sich heuer intensiv mit einer möglichen Steuersenkung auseinandergesetzt. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Erlenbach i. S. stets einen Aufwandüberschuss budgetiert und schlussendlich die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Dafür gibt es verschiedene Gründe, beispielsweise wenn Projekte der Investitionsrechnung nicht oder noch nicht ausgeführt wurden oder auch unerwartet höhere Steuereinnahmen.

Das Rechnungslegungsmodell HRM2 (an welches sich bernische Gemeinden zwingend halten müssen) schreibt vor, dass Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt unter gewissen Voraussetzungen (Art. 84 Gemeindeverordnung) in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen. In diesem speziellen Gefäss befinden sich heute 1,56 Millionen Franken.

Die Gemeinde Erlenbach verfügt zudem über einen Bilanzüberschuss von 1,38 Millionen Franken.

Diese beiden Polster und die Erfahrungen der vergangenen Jahre erlauben dem Gemeinderat trotz eines budgetierten Aufwandüberschusses, nun eine Steuersenkung auf 1.64 Steuereinheiten vorzuschlagen. Kommt hinzu, dass in den letzten Jahren verschiedene Gemeindegebühren erhöht werden mussten und mit der Steuersenkung quasi ein kleines Gegengewicht gemacht werden kann.

Mit Verkaufs-, Planungs- und Reglementsgeschäften stehen weitere wichtige und interessante Projekte auf der Traktandenliste. Der Gemeinderat hat sich sehr intensiv mit den einzelnen Geschäften auseinandergesetzt und freut sich, diese an der bevorstehenden Versammlung zu präsentieren und zur Abstimmung zu bringen.

Bis dahin wünsche ich weiterhin schöne Herbsttage.

Simon Künzi, Gemeinderatspräsident

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. DEZEMBER 2021 IN ERLENBACH i. S.

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Schulanlage Erlenbach i. S.

Traktanden

1. Budget 2022; Genehmigung
2. Finanzplan 2022 – 2026; Kenntnisnahme
3. Verkauf Bau- und Gewerbeland Weier, Erlenbach i. S.; Genehmigung
4. Sanierung Latterbachstutz; Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Organisationsreglement Gemeindeverband Abwasseranlagen ARNI; Revision
6. Schulreglement; Revision
7. Friedhof- und Bestattungsreglement; Teilrevision
8. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeverwalterin möglich.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a; Rügepflicht GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:
– Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
– Am 8. Dezember 2021 seit mindestens 3 Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft
– Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Der Gemeinderat

Wichtige Information
Die Durchführung von Veranstaltungen ist verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene, unaufschiebbare Versammlungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, die aktuell geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 zu beachten (Maskentragpflicht, Abstandsregelung etc.).

Aufgrund der geltenden Massnahmen muss auf das gemeinsame Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung verzichtet werden.

TRAKTANDUM 1, BUDGET 2022; GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach erscheint das Budget 2022 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Wie die Budgets der letzten Jahre wurde auch das Budget 2022 nach der Methode «Zero-Base-Budgeting» (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Steuersenkung
Seit der Einführung mit HRM2 im Jahr 2016 plant die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. mit negativen Ergebnissen in den Budgets und rechnet mit schwarzen Zahlen in den Rechnungsabschlüssen ab. Dies ist auf Steuermehreinnahmen sowie nicht realisierte Projekte aufgrund von fehlenden Ressourcen zurückzuführen. Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. besitzt per 31. Dezember 2020 einen Bilanzüberschuss von CHF 1’387’127.97 und eine finanzpolitische Reserve von CHF 1’562’068.67. Die knapp drei Millionen Franken sind ein stabiles finanzielles Polster, welches in den vergangenen Jahren angespart werden konnte. Das übergeordnete Recht schreibt vor, dass mit Steuergeldern haushälterisch umgegangen werden muss. Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Aufgrund der soliden Rechnungsergebnissen hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, eine Steuersenkung in Betracht zu ziehen. Nach sorgfältiger Prüfung im Verlauf des Jahres hat der Rat beschlossen, den Stimmbeteiligten eine Steuersenkung von 1.68 auf **1.64 Einheiten** zu unterbreiten. Ein Steueranlagezehntel in der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. wirkt sich finanziell mit gut CHF 190’000.00 aus. Bei einer Senkung von 0,4 Einheiten beläuft sich dies somit auf CHF 77’500.00. Die Spezialfinanzierungen namentlich die Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung, das Trinkwasserkraftwerk und die Feuerwehr haben keinen Einfluss auf eine Steuersenkung. Diese Bereiche sind gebührenfinanziert.

Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d. h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand und Folgeerträge). Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. kann sich finanziell weitere grosse Projekte wie beispielsweise eine Strassen- oder Schulhaussanierung leisten.

Budget 2022
Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 267'314.27 im Allgemeinen Haushalt aus.

		Budget 2022
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	5'663'914.20
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'177'064.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-486'850.20
Finanzaufwand	CHF	251'480.00
Finanzertrag	CHF	179'570.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-71'910.00
Operatives Ergebnis	CHF	-558'760.20
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	68'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	359'545.93
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	291'445.93
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-267'314.27**
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	CHF	3'275'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	110'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**CHF**	**-3'165'000.00**

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	**7’388’124.20**	**7’120’809.93**	**7’318’828.80**	**7’104’507.73**
	Aufwandüberschuss		**267’314.27**		**214’321.07**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**857’990.00**	**165’800.00**	**855’980.00**	**165’800.00**
	Nettoaufwand		692’190.00		690’180.00
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**244’590.00**	**183’683.00**	**213’290.00**	**183’683.00**
	Nettoaufwand		60’907.00		29’607.00
2	**Bildung**	**1’566’158.20**	**52’735.00**	**1’515’057.00**	**21’483.00**
	Nettoaufwand		1’513’423.20		1’493’574.00
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**116’985.00**	**12’000.00**	**86’635.00**	**12’000.00**
	Nettoaufwand		104’985.00		74’635.00
4	**Gesundheit**	**14’880.00**	**1’200.00**	**21’180.00**	**1’200.00**
	Nettoaufwand		13’680.00		19’980.00
5	**Soziale Sicherheit**	**1’544’620.00**	**32’000.00**	**1’468’400.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		1’512’620.00		1’468’400.00
6	**Verkehr und Nachrichten-übermittlung**	**576’621.00**	**70’100.00**	**569’208.00**	**89’100.00**
	Nettoaufwand		506’521.00		480’108.00
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1’296’720.00**	**1’175’940.00**	**1’421’520.00**	**1’248’240.00**
	Nettoaufwand		120’780.00		173’280.00
8	**Volkswirtschaft**	**174’750.00**	**231’160.00**	**174’250.00**	**264’160.00**
	Nettoertrag	56’410.00		89’910.00	
9	**Finanzen und Steuern**	**994’810.00**	**5’196’191.93**	**993’308.80**	**5’118’841.73**
	Nettoertrag	4’201’381.93		4’125’532.93	

Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Sekundarschulanlage	158’000	0	158’000
Schulanlage Erlenbach i. S. und Latterbach; Werterhalt	500’000	0	500’000
Sanierung Latterbachstutz	605’000	0	605’000
Sanierung Strasse Ringoldingen, ab Haus W. Moser bis Rossweid	110’000	0	110’000
Sanierung Steinibrücke – Verzweigung Seewlen	120’000	0	120’000
Sohlenerosion Simme	50’000	0	50’000
Steinschlagschutz Latterbach, Massnahmen Risikoanalyse	361’000	110’000	251’000
Total Steuerhaushalt	**1’904’000**	**110’000**	**1’794’000**

Projekte Wasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Erlenbach	600’000	0	600’000
Konzept, 2. Wassereinspeisung 2020	11’000	0	11’000
Total Wasserentsorgung	**611’000**	**0**	**611’000**

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Projekt Aufnahme Oberflächen-Entwässerung im Dorf Erlenbach i. S.	40’000	0	40’000
Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Erlenbach i. S.	700’000	0	700’000
Projektbeitrag ARA Thunersee	20’000	0	20’000
Total Abwasserentsorgung	**760’000**	**0**	**760’000**

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Fertigstellung der Bauten nach Nutzungsdauer abgeschrieben.
Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand und Folgeerträge).

Die einzelnen Kredite müssen vom finanzkompetenten Organ zusätzlich genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten

b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50‰ des amtlichen Wertes

c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7’305’814	6’836’739
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-469’074
Allgemeiner Haushalt	CHF	5’983’494	5’716’179
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-267’314
SF Wasserversorgung	CHF	464’220	420’500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-43’720
SF Abwasserentsorgung	CHF	448’450	292’800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-155’650
SF Abfall	CHF	183’300	174’000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-9’300
SF TWKW	CHF	113’850	120’760
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		6’910

TRAKTANDUM 2 – FINANZPLAN 2022 – 2026; GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investitionen	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026 + später**
Steinschlagschutzprojekte	251	-255			
Sanierung Schulhäuser	500				
Strassenprojekte	835	200		350	560
Energetische Sanierung Sekundarschulverband	158	20			
Sohlenerosion Simme	50	150			
Pumptrack, Neubau nähe Schulhaus Latterbach		100			
Total	**1'794**	**215**	**–**	**350**	**560**

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen sowie die Steuereinheit von 1.68 auf 1.64 Einheiten bei den natürlichen sowie juristischen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in vergangenen Jahren abgeschlossenen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Das Eigenkapital wird nach HRM2 kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt.

Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewertungsreserven. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag absehbar ist.

Trotz der geplanten Investitionen sowie der Gemeindesteuersenkung kann auf langfristige Sicht mit einem Bilanzüberschuss gerechnet werden. Nach der vollständigen Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Jahr 2023 wird sich der Abschreibungsbedarf reduzieren, was die Rechnung zudem spürbar entlasten wird.

TRAKTANDUM 3, VERKAUF BAU- UND GEWERBELAND WEIER, ERLENBACH i. S.; GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderatspräsident Simon Künzi

Bereits seit einigen Jahren machte die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. mit einem Plakat bei der Markthalle Erlenbach i. S. auf verfügbares Bau- und Gewerbeland in der Gemeinde aufmerksam. Ebenfalls wurde das Bauland auf der Homepage der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. publiziert.

Aufgrund von diversen Interessenten für das Bau- und Gewerbeland im Weier (Parzellen 774, 1955 und 1956) hat sich der Gemeinderat dem Projekt über einen möglichen Verkauf angenommen.

Die Gemeinde hat bereits einige Baulandparzellen im Weier verkauft. Mit dem Verkauf der Parzelle 1953 wurde bemerkt, dass sich dort ein Sickerschacht der Sauberwasserleitung Weiermatte befindet. Die meisten Grundstücke sowie Strassenflächen der Weiermatte werden über diese Sauberwasserleitung entwässert. Bei starken Regenfällen war die Kapazität des Sickerschachtes überlastet und führte zu Überschwemmungen. Aufgrund dieses Problems wurde provisorisch an die ARA-Leitung angehängt. Diese Problematik soll nicht der zukünftige Dauerzustand sein und würde vom Amt für Wasser und Abwasser des Kantons Bern auch nicht bewilligt werden. Der bisherige Sickerschacht entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Ebenfalls darf das Strassenwasser nicht mehr so entwässert werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Projekt ausgearbeitet, welches nachhaltig die Problematik lösen wird. Aufgrund der Überarbeitung der Gebührenreglemente Wasser, Abwasser und Abfall hat der Rat im September 2020 entschieden, dass das Projekt Regenwasserleitung Weier – Simme noch nicht realisiert wird. Sobald insbesondere das Reglement im Bereich Abwasser überarbeitet wurde, soll das Projekt realisiert werden. Da ein ausgereiftes Projekt in der Pipeline steht, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, dass das Bau- und Gewerbeland zum Verkauf angeboten wird. Es handelt sich um die Parzellen 774, 1955 und 1956.

Im Anschluss an den Entscheid vom 18. Oktober 2020 wurde eine Verkaufsbroschüre erstellt, welche die wichtigsten Eckpunkte der zu verkaufenden Parzellen festlegt.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Abgabe von Land im Eigentum der öffentlichen Hand untersteht nicht dem Submissionsrecht. Der Rechtsweg ist diesbezüglich ausgeschlossen. Das Bau- und Gewerbeland muss dementsprechend nicht ausgeschrieben werden. Die Genehmigung des Verkaufs setzt gemäss Art. 4 Bst. e Organisationsreglement Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. die Zustimmung der Gemeindeversammlung voraus.

Die Verkaufsbroschüre wurde an die Interessenten verteilt. Der Gemeinderat hat Anfang Jahr zwei Angebote erhalten. Die beiden Angebote wurden durch den Rat sorgfältig geprüft. Für den Verkauf der drei Parzellen sind die massgebenden Kriterien der Preis sowie die Bonität der Käuferschaft. Mit einem Angebot von CHF 375'000.00 gilt die Firma Burn und Künzi AG als Höchstbietende, weshalb der Gemeinderat den Verkauf beantragt.

Im Kaufvertrag ist eine Klausel über eine Verpflichtung zur späteren Einräumung des Neubaus (Regenwasserleitung) auf den Parzellen 1955 und 1956 enthalten, welche der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. den Bau der Erstellung der Regenwasserleitung zusichert.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, den Verkauf der Parzellen 774, 1955 und 1956 von CHF 375'000.00 an die Firma Burn und Künzi AG zu genehmigen.

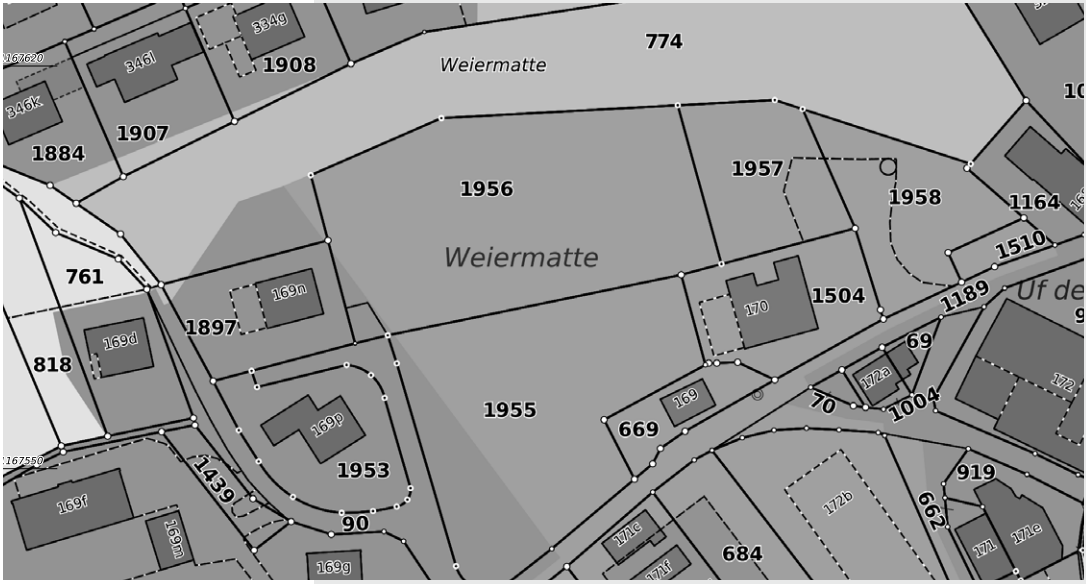

TRAKTANDUM 4, SANIERUNG LATTERBACHSTUTZ; GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

Im Jahr 2013 verfügte der Kanton die Abtretung der Kantonsstrasse Nr. 1117.2 (Latterbachstutz) an die Gemeinde. Die Gemeinde hat beim Verwaltungsgericht dagegen Beschwerde erhoben. Die Beschwerde gegen eine Übernahme der Strasse wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Der Kanton muss die Strasse jedoch werkmängelfrei herrichten und die Abtretung nochmals verfügen. Im Laufe der Zeit fanden diverse Begehungen und Besprechungen zum Thema «werkmängelfrei» statt. Die Arbeiten wurden definiert.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der nicht zu verhindernden Abtretung durch den Kanton mit der Sanierung des Latterbachstutzes auseinandergesetzt und ein Projekt erarbeitet. Das Projekt beinhaltet die Verbesserung und Verbreiterung der Strasse sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Mobilisten und Fussgänger. Für alle Verkehrsteilnehmer soll mit der Realisierung eine langfristige Verbesserung und Aufwertung dieser Strasse entstehen. Der Kanton finanziert den Deckbelag für die bereits bestehende Strasse, egal ob die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. gleichzeitig ein eigenes Projekt lanciert.

Die Kosten für das ausgereifte Projekt belaufen sich auf CHF 605’000.00.

Arbeit / Tätigkeit		**Betrag**
Baustelleneinrichtung	CHF	23’300.00
Erdarbeiten	CHF	5’050.00
Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	CHF	9’925.00
Abschlüsse, Pflästerungen und Belagsarbeiten	CHF	32’568.00
Kanalisation und Entwässerungen	CHF	27’520.00
Blocksteinmauern	CHF	118’375.55
Bankettsicherung und Fahrzeugrückhaltesystem	CHF	203’390.00
Risikokosten, 10 %	CHF	42’012.75
Planungs-, Bauleitungs- und Amtskosten	CHF	95’910.00
Mehrwertsteuer	CHF	42’970.00
Totalkosten	**CHF**	**605’000.00**

Mit der Variante des Gemeinderats besteht im Anschluss an das ausgeführte Projekt die Möglichkeit, einen hängenden Trampelpfad anzubauen. Ob der Trampelpfad notwendig ist, wird nach der Realisierung entschieden.

Es ist vorgesehen, das Projekt im Jahr 2022 auszuführen.

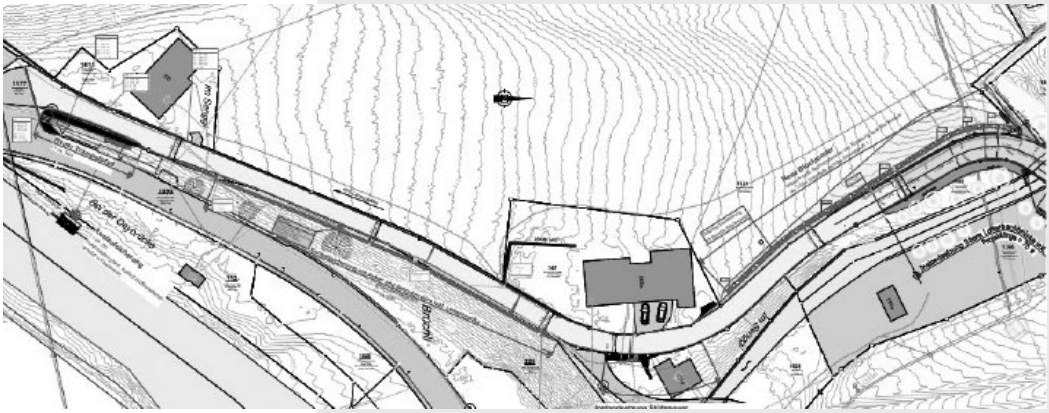

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 605’000.00 für die Sanierung des Latterbachstutzes zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5, ORGANISATIONSREGLEMENT GEMEINDEVERBAND ABWASSERANLAGEN ARNI; REVISION

Referent: Gemeinderat Hansjörg Bühler

Der Gemeindeverband Abwasseranlagen Simmental hat das Organisationsreglement vom 13. September 2012 einer Totalrevision unterzogen und legt das neue Reglement den Verbandsgemeinden zum Beschluss vor.

Das Organisationsreglement wurde aufgrund des Anschlusses der Einwohnergemeinde Boltigen sowie der Empfehlungen und Feststellungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Regierungsstatthalteramts revidiert.

Das bereits an der Delegiertenversammlung des Gemeindeverband Abwasseranlagen ARNI im 2018 genehmigte Organisationreglement wurde nicht in Kraft gesetzt, weil bis zum Anschluss der Gemeinde Boltigen zugewartet wurde. Die Einwohnergemeinde Boltigen ist nun soweit, dass der Anschluss an den ARNI Kanal per Januar 2022 erfolgen kann.

Im Organisationsreglement sind die zentralen Punkte der Gemeindeorganisation geregelt. Es ist zwingender Bestandteil einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und bildet damit das Herzstück. Das Organisationsreglement muss von allen Verbandsgemeinden durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden (Art. 4 Bst. f Organisationsreglement Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.).

Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Organisationsreglements Gemeindeverband Abwasseranlagen ARNI per 1. Januar 2022 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6, SCHULREGLEMENT; REVISION

Referent: Gemeinderat Walter Mani

Das Schulreglement aus dem Jahr 2010 wurde durch die Schulkommission sowie den Gemeinderat revidiert und zu Gunsten der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. angepasst.

Gemäss Art. 4 Bst. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. liegt die Abänderung von Reglementen in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung.

Hauptgründe für die Revision des Reglements sind die Reglung resp. genaue Zuweisung der Kompetenzen sowie Umformulierungen und Erweiterungen von Artikeln zur Verständlichkeit.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Schulreglements per 01. Januar 2022 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7, FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSREGLEMENT; TEILREVISION

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Die Friedhofkommission hat sich dem Projekt «Sargwiesenfeld» angenommen. Im Sargwiesenfeld wird der Sarg der verstorbenen Person analog der Erdbestattung beigesetzt. Auf dem Sargwiesenfeld wird es keine sichtbaren Grabstätten geben. Es soll eine Erdbestattung ermöglicht werden, ohne dass die Angehörigen das Grab pflegen müssen. Für dieses Projekt besteht genügend Platz auf dem Friedhofareal.

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, muss das Friedhof- und Bestattungsreglement angepasst werden. Das Reglement wird mit dem Artikel 11b sowie den untenstehenden Tarifen ergänzt.

Artikel 11b

1 Im Sargwiesenfeld wird der Sarg des Verstorbenen in die Erde beigesetzt.
2 Die Angehörigen verzichten auf eine persönliche Gestaltung der Grabstätte. Für Pflanzenschmuck (Blumen, Kränze) wird ein einheitlicher Platz zur Verfügung gestellt.
3 Der Friedhofgärtner ist befugt, verwelkte Blumen und Kränze zu entsorgen sowie Gegenstände (Figuren, persönliche Gegenstände, usw.), welche dem Sinn des Sargwiesenfelds wiedersprechen oder stören, zu entfernen.
4 Für die Gesamtgestaltung und den Unterhalt der Grabstätte sind die Friedhofkommission und der Friedhofgärtner zuständig.
5 Auf dem Sargwiesenfeld kann pro Grabstätte nur eine Person erdbestattet werden. Ein Familiengrab ist nicht möglich.
6 Auf Wunsch können die Angaben des Verstorbenen auf einer Inschrifttafel festgehalten werden. Es werden einheitlich folgende Angaben graviert: Name, Mädchenname (falls gewünscht), Vorname, Geburtsjahr, Todesjahr. Die Beerdigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren sind im Anhang geregelt.

Tarife für die Beisetzung im «Sargwiesenfeld»

Einwohner	Auswärtige	Kinder Einwohner	Kinder Auswärtige
CHF 600.00	CHF 700.00	CHF 200.00	CHF 250.00

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Anpassung des Reglements und den Tarif zu genehmigen.

PERSONELLES

Walter Klossner durfte am 01. August 2021 sein fünfjähriges Dienstjubiläum feiern, wozu wir herzlich gratulieren.

Andrea Stoller hat in diesem Sommer die Ausbildung zur Kauffrau erfolgreich abgeschlossen. Dazu gratulieren wir nachträglich herzlich und wünschen ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute!

Nadja Scheurer hat die berufsbegleitende Weiterbildung zur bernischen Finanzverwalterin im Frühjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen, wozu wir ebenfalls gratulieren.

Am 1. August 2021 hat **Thiemo Dubach** aus Spiez seine Lehrstelle bei der Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental angetreten. Wir wünschen Thiemo für seine Lehrzeit viel Erfolg und alles Gute.

WINTERDIENST

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern die Notwendigkeit ausgewiesen ist. Zudem muss die Räumung in einer rationellen Arbeitsweise (keine parkierten Fahrzeuge oder andere Hindernisse auf Strassen/Wegen) möglich sein.

Wir bitten Sie, nach Art. 83 Strassengesetz (SG) sowie nach Art. 55 und 56 Strassenverordnung (SV) Ihre Zäune und Abschrankungen die den Winterdienst behindern, abzulegen oder zu räumen. Die Gemeinde Erlenbach im Simmental übernimmt keine Haftung für Schäden an Zäunen, Abschrankungen, parkierten Autos oder Ähnlichem, die aus dem Winterdienst entstehen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.

SANIERUNG DORFDURCHFAHRT ERLENBACH

Nachdem im 2020 die Arbeiten von Osten her bis vor den Wildenbach ausgeführt wurden, erfolgte Anfangs Februar 2021 der Start zur Spülbohrung für die Wasserversorgungsleitung unter dem Wildenbach durch. Am 22. Februar 2021 wurden dann die Hauptarbeiten mit Etappe 7 in Angriff genommen.

Die Bauarbeiten konnten im Grossen und Ganzen nach Plan durchgeführt werden. Einzelne Hindernisse wie Findlinge, unbekannte Leitungen und dergleichen gehören zwar dazu, bedeuten aber trotzdem immer einen gewissen Mehraufwand, der sich letztendlich auch auf die geplanten Termine niederschlägt. Der schlechte Sommer mit viel Niederschlag und teils unwetterartigem Starkregen wirkte sich negativ auf die Bauarbeiten und deren Fortschritt aus. So mussten die Arbeiten zum Teil eingestellt, die Gräben entwässert oder Aufbauten neu verdichtet werden. Die grossen Niederschläge führten auch dazu, dass die geforderten Druckwerte aus den ME-Messungen nicht erreicht werden konnten und so die Belagsarbeiten von Ende Juli haben verschoben werden müssen. Dies wiederum führte dazu, dass die beiden Anschlüsse beim Kirchweg sowie im Kleindorf nicht wie geplant haben geöffnet werden können.

All diese Umstände sind der Grund, weshalb die Bauarbeiten aktuell einen Rückstand von rund 4 Wochen auf das geplante Terminprogramm aufweisen. Das Terminprogramm sah vor, dass die Arbeiten bis und mit Etappe 12 auf Ende November 2021 abgeschlossen sein würden. Mit dem Verzug von rund 4 Wochen und dem anzunehmenden Wintereinbruch können die Bauarbeiten nicht ganz fertig erstellt werden. Die verbleibenden Etappen wurden so aufgeteilt und angepasst, dass möglichst alle Werkleitungen vor dem grossen Frost verlegt sind.

All dies hat zur Folge, dass im nächsten Jahr ab Februar/März 2022 die verbleibenden Arbeiten fertig ausgeführt werden. Der Einbau des Deckbelages wird aufgeteilt. In der zweiten Hälfte 2022 wird vom Dorfeingang Ost bis ca. im Bereich Kirchweg der Deckbelag eingebaut. Um den Untergrund, vor allem der letzten Etappen 2021 sowie den Schlussarbeiten 2022, genügend setzen zu lassen, erfolgt der Einbau des Deckbelages in der westlichen Dorfhälfte erst im 2023.

Die Baustelle wird uns also noch etwas begleiten. Nach Abschluss der Hauptarbeiten wird aber bis zum Einbau des Deckbelages wieder «Normalität» einkehren. Es gibt wohl niemanden in Erlenbach, der/die nicht in irgendeiner Form, mehr oder weniger, von der Baustelle betroffen war. Die Verhältnisse waren eng und mit all den Leitungen und Anschlüssen sehr komplex. Die Verkehrseinschränkungen, sowie Lärm- und Staubbelastungen für die Anwohner waren beachtlich. Da liegt es in der Sache, dass es auch Unmut gab und etwa ein klärendes Gespräch brauchte. Wenn man die Zeitdauer und das Ausmass der Baustelle betrachtet, halten sich die Reklamationen aber in Grenzen. Deshalb sei hier ein grosser Dank an alle Betroffenen ausgesprochen, die sich in die Situation geschickt haben, oder aber auch mit ihren Inputs und Anregungen zu einer besseren Situation geführt haben.

Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, diesen Artikel lesen, werden die Bauarbeiten bereits weiter fortgeschritten sein. Allenfalls hat es auch bereits die ersten Schneeflocken gegeben. Das bedeutet, dass die Baustelle bald in den Winterschlaf geht und der Jahreswechsel unweit bevorsteht.

STEINSCHLAGSCHUTZDÄMME IN LATTERBACH

Im Sommer 2018 wurden die ersten beiden Steinschlagschutzdämme (4 & 5) in «Schmiedsweide» erstellt. Anschliessend folgten die Planung sowie die Baubewilligungsverfahren der drei weiteren Dämme. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und vergeben. Nach Vorliegen der Baubewilligungen wurden die Ausführungstermine definiert. Die Dämme 4 & 5 wurden durch die Walo Bertschinger AG aus Wimmis ausgeführt. Den Zuschlag für Damm 2-1 sowie die Dämme 1-1 und 1-2 erhielt die Burn und Künzi AG aus Oey. Seit Beginn zur Umsetzung der Schutzmassnahmen wird die Gemeinde vom Büro Impuls AG aus Thun unterstützt und begleitet. Die Fachspezialisten sind für die Planung, Ausführung und Bauleitung verantwortlich.

Der Baustart zu Damm 2-1 erfolgte nach Ostern am 06. April 2021. Schneefall führte kurz nach Baustart bereits zu ersten Unterbrüchen der Bauarbeiten. Auch im Mai konnte auf Grund der Niederschläge nur an wenigen Tagen am Damm gearbeitet werden. Gegen Ende Juni konnte das Bauwerk schlussendlich fertig erstellt werden. Die anschliessende Ansaat liess die Umgebung bereits im August in saftigem Grün erstrahlen.

Damm 1–2 im Bau

Am 23. August 2021 starteten die Bauarbeiten zum Damm 1–2. Zuvor wurden die benötigten Flächen durch die Waldgemeinde gerodet. Die Bauarbeiten konnten planmässig ausgeführt werden. Ende September 2021 wurde der Damm 1-2 fertig erstellt und mit Damm 1-1 begonnen.

Damm 1–1 im Bau

Wenn das Wetter es zulässt, können die Arbeiten bis vor Wintereinbruch fertig erstellt werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind die aus der Naturgefahrenkarte 2005 ersichtlichen Schutzdefizite beseitigt.

Übersicht über alle Dämme

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

WERTERHALT SCHULHÄUSER

Seit Herbst 2017 wird in verschiedenen Etappen die Massnahmen zum Werterhalt in den beiden Primarschulhäusern in Latterbach und Erlenbach umgesetzt.

Im Sommer 2021 standen die Massnahmenpakete 3 (MNP3) auf dem Programm. Im Schulhaus Latterbach wurden die beiden Schulzimmer sowie der Vorraum und die WC Anlagen im Obergeschoss saniert. Zur selben Zeit erfolgte im Schulhaus Erlenbach die Sanierung der beiden Schulzimmer und dem angrenzenden Nebenraum im Obergeschoss (Geschoss unter Dachwohnung).

Ebenfalls in den Sommerferien wurden die WC Anlagen beim Singsaal saniert. Dort erfolgte eine komplette Erneuerung mit zusätzlichem Einbau eines Invaliden-WC. Im Vorfeld wurden verschiedene Ideen und Varianten studiert und diskutiert. Die umgesetzte Variante hat alle Beteiligten überzeugt, da sie die Anforderungen erfüllt, die vorhandenen Platzverhältnisse besser nutzt und technisch umsetzbar ist. So konnten durch eine bessere Anordnung des Grundrisses und der Apparate im Herren-WC ein zusätzliches Pissoir und beim Frauen-WC ein zusätzliches Klosett eingebaut werden. «Pièce de Résistance» ist aber die Schaffung eines Invaliden-WC. Um die WC Anlage auf halber Etagenhöhe zu erreichen, steht eine Rollstuhlplattform (Hebelift) zur Verfügung. Auch wurde das Foyer sanft saniert, welches künftig die Gäste an Veranstaltungen wieder freundlich empfängt. Hoffen wir also, dass schon bald wieder Anlässe im Singsaal stattfinden und die Infrastrukturen so genutzt werden können.

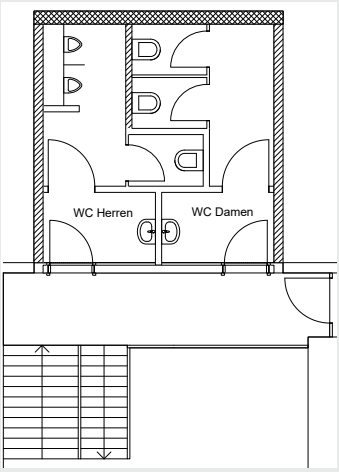

Grundriss alt

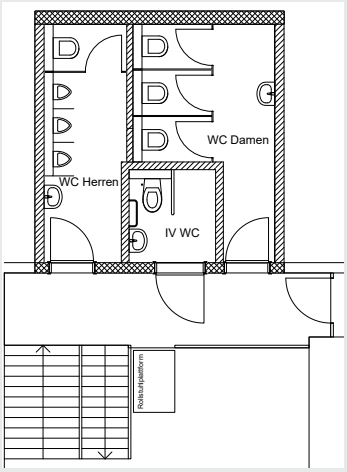

Grundriss neu

HILFSBEDÜRFTIGEN MENSCHEN BEISTEHEN

PRIVATE MANDATSTRAGENDE (BEISTANDSPERSONEN) GESUCHT

Viele Menschen befinden sich in Situationen, die sie überfordern. Die Abteilung Soziales Spiez sucht private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Beistandspersonen).

Sind Sie an anderen Menschen interessiert? Haben Sie Freude, hilfsbedürftigen Menschen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen? Erledigen Sie gerne administrative Aufgaben? Falls ja – melden Sie sich doch!

Manche Menschen geraten in Situationen, die sie überfordern. Sie sind auf Hilfe angewiesen, sei dies in persönlichen, gesundheitlichen oder administrativen Angelegenheiten. Auslöser sind oft Gebrechlichkeit, Krankheit oder Unerfahrenheit. Manchmal kommt dazu, dass die geistigen Fähigkeiten nachlassen.

Diese Menschen brauchen Hilfe – Ihre Hilfe. Werden Sie privater Mandatsträger oder Mandatsträgerin. Eine Beistandschaft für hilfsbedürftige Menschen ist sinnvoll und kann Freude bereiten.

Welche Anforderungen werden an private Mandatstragende gestellt?
Für die Führung einer Beistandschaft braucht es:
– Zeit,
– Lebenserfahrung,
– einen guten Leumund,
– Freude an Mitmenschen,
– eine Portion gesunden Menschenverstand,
– administrative und organisatorische Fertigkeiten.

Welche Aufgaben erwarten Sie?
Die Aufgabe als private Mandatstragende beinhaltet:
– regelmässige persönliche Kontakte;
– Unterstützung bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten;
– eine sorgfältige Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens;
– für persönliche, medizinische und soziale Betreuung eines Menschen besorgt zu sein;
– das Führen einer einfachen Buchhaltung;

– alle zwei Jahre einen Bericht mit Abrechnung zu Handen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB in Frutigen zu erstellen.

Buchhaltung wird auf Wunsch durch Abteilung Soziales erstellt
Falls Sie gerne jemanden begleiten möchten, sich aber die Führung einer Buchhaltung nicht zutrauen, besteht durchaus die Möglichkeit, diese durch die Abteilung Soziales Spiez erstellen zu lassen.

Spesen
Anfallende Spesen wie Briefmarken, Telefongebühren, Kopien, Bahnbillette sowie Autokilometer (CHF 0.70/km) können zusätzlich geltend gemacht werden.

Entschädigung
Die bescheidene Entschädigung hat nicht den Charakter einer Entlöhnung, sondern den einer Wertschätzung für erbrachte persönliche Leistungen. Sie wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Oberland West alle zwei Jahre anlässlich der Berichts- und Rechnungsablage festgesetzt. Bei dieser Entschädigung wird der betreuerische und buchhalterische Aufwand nach Möglichkeit berücksichtigt.

Fachstelle unterstützt Sie bei Ihren Aufgaben
Die Ansprechstelle für alle Fragen rund um die Mandatsführung ist die Fachstelle der privaten Mandatstragenden (PriMa-Fachstelle) der Abteilung Soziales Spiez. Nach der Eignungsprüfung und einer Instruktion vor der Mandatsübernahme durch die PriMa-Fachstelle, werden Sie nach der Einsetzung als Mandatstragende durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberland West, nach Wunsch von der PriMa-Fachstelle Spiez beraten und unterstützt.

Kostenlose Weiterbildung
Sie können jährlich kostenlos an einer Weiterbildungsveranstaltung für private Betreuungspersonen teilnehmen.

Abteilung Soziales

Weitere Auskünfte

Falls Sie Fragen oder Anliegen haben, erteilt Ihnen Erika Morf von der der Abteilung Soziales in Spiez gerne weitere Auskünfte. Auch Anmeldungen nimmt sie gerne entgegen:

PriMa-Fachstelle der
Abteilung Soziales Spiez
Frau Erika Morf
Sonnenfelsstrasse 1
Postfach 119
3700 Spiez

E-Mail: erika.morf@spiez.ch

AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES

Für das Bauprojekt Steinschlagschutzdamm 1-1 und 1-2 wurde ein Nachkredit von CHF 27'000.00 genehmigt. Der Gesamtkredit wurde aufgrund der Finanzkompetenz mit dem fakultativen Referendum beschlossen. Die Arbeiten wurden an die Firma Burn und Künzi AG erteilt.

In den Schulhäusern Erlenbach i. S. und Latterbach wurden weitere Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Werterhalt realisiert.

Der Feuerwehrtarif wurde durch die Feuerwehrkommission und den Gemeinderat überarbeitet und rückwirkend per 1. Januar 2021 genehmigt.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ein Kommunikationskonzept erarbeitet. In diesem Konzept sind unter anderem festgehalten, wie die interne und externe Kommunikation sowie die Verantwortlichkeiten zu handhaben sind.

Es wurde ein Kredit von CHF 7'000.00 für die Konzeptstudie für das Projekt Sohlenerosion Simme genehmigt.

Die Führung der Tagesschule für das Schuljahr 2021/2022 konnte aufgrund genügend Anmeldungen genehmigt werden.

Die zweite Sanierungsetappe der Schulküche im Lehrerhaus wurde in den Sommerferien ausgeführt.

Der Gemeinderat versucht nach wie vor, die provisorisch erstellte Zufahrt zur Bahnhofstrasse (Dorfdurchfahrt Erlenbach i. S.) dauerhaft bestehen zu lassen. Für die Parzelle 483 wurde deshalb ein Kaufrechtsvertrag mit Kaufverpflichtung abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Pilotprojekt Schulsozialarbeit für die beiden Schulstandorte Erlenbach i. S. und Latterbach nicht eingeführt wird.

Die Tagesschulverorndung wurde für das Schuljahr 2021/2022 angepasst.

Die Arbeiten für die amtliche Vermessung wurden an die Firma Häberli + Toneatti AG erteilt.

Das Gerinneprojekt Latterbachgraben konnte mit einem Minderaufwand von CHF 40'472.87 abgerechnet werden.

Es wurde beschlossen, das Projekt Gesundheitscampus Simme Saane ideel sowie mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag zu untersützen.

Der vereinigten Schützengesellschaft Brünnlisau wurde ein Darlehen von CHF 40'000.00 für den Austausch der elektronischen Trefferanzeige gewährt.

Der Gemeinderat hat eine Mitwirkung über die Teilrevision der Wildtierschutzverordnung (WTschV) mit einer negativen Grundhaltung eingereicht.

Die Gewässerräume müssen gemäss übergeordetem Recht ausgeschieden werden. Die Mitwirkung für die Ausscheidung wurde freigegeben.

Der Gemeinderat hat einen Nachkredit von CHF 16'000.00 als Vorinvestition der Regenwasserleitung im Bereich des Friedhofweges genehmigt.

Der Anschlussvertrag mit der IBEM Wimmis (Integration und besondere Massnahmen) wurde verlängert.

Es wurde ein Kredit von CHF 25'000.00 für die Überprüfung einer allfälligen Aufhebung resp. Erhöhung der Gewichtsbeschränkung zum Befahren von Gemeindebrücken genehmigt. Die Überprüfung beinhaltet sechs Brücken und ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Die Beschwerde gegen die Verfügung über den Lastenausgleich betreffend die Lastenverschiebung aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde vom 31. Mai 2018 wurde durch die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. zurückgezogen.

Die Gemeindeverwalterin

AUS DEN KOMMISSIONEN

WEIHNACHTSTANNEN DER KULTURKOMMISSION

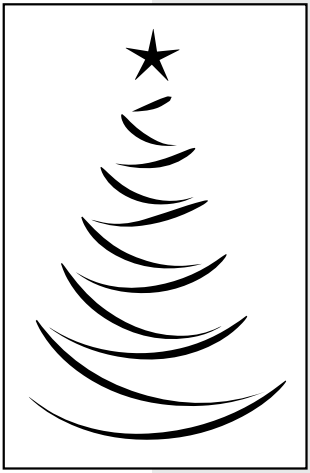

Wo?
Jeweils beim Tannenbaum:

Ringoldingen:	Mosers Matte
Erlenbach:	Munihalle
Latterbach:	Bergsport Balmer

Wann?
Mittwoch, 1. Dezember 2021, ab 19.00 Uhr

Wer?
Zur Eröffnung der Adventszeit und unseren Weihnachtstannen lädt die Kulturkommission alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlenbach zu einem gemütlichen Schwatz bei Punsch und feinen Güezi ein.

Die Eröffnung findet an den drei Standorten gleichzeitig statt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen

Die Kulturkommission

PAPIERSAMMLUNG

Wir sammeln gerne! Wir freuen uns über jedes Kilogramm!
Traditionellerweise sammeln die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe zwei Mal im Jahr Papier und Karton der Haushaltungen Erlenbach und Latterbach. Die Kinder sind in Gruppen in den verschiedenen Gebieten unterwegs und transportieren die Bündel zu den Depots in den Quartieren. Dank der Transportunterstützung einiger Väter mit ihren landwirtschaftlichen Fahrzeugen können die Papierbündel und Kartongebinde gut von den Sammeldepots zu den Containern geführt werden. Hier warten dann wieder viele Helferinnen und Helfer, um Papier und Karton in die Container umzuladen. Als Schule sammeln wir gerne Papier und Karton, denn wir verdienen pro Kilogramm einen fixen Betrag und erhalten nach Abzug etwa CHF 2300.– durch die Gemeinde vergütet. Diesen Betrag teilen wir auf die verschiedenen Klassen auf. Im Verlaufe des Schuljahres dient uns dieser schöne Zustupf in die Klassenkassen beim Umsetzen von Schulreisen, Exkursionen oder Anschaffungen.

Alle Gemeindebürgerinnen und -bürger, die uns das Papier an unseren Sammeltagen bei ihrem Haus bereitlegen oder zu den Sammelcontainern bringen, unterstützen damit direkt manchen kleinen oder grösseren Wunsch der Schulklassen. Wir sind also froh, wenn möglichst viele Kilogramme Papier in Latterbach und Erlenbach durch unsere «Schülerhände» gesammelt werden können. Danke für Ihr Mitmachen!

Bernhard Wüthrich, Schulleiter

Trägerverein
jetzt Niedersimmental

Kino für alle im Alterszentrum

Nostalgie, ein Wiedersehen mit bekannten Gesichtern aus der Filmwelt vergangener Zeit: Das ist das Schwarzweisskino des Regisseurs Franz Schnyder. Er realisierte in den 50-er Jahren diverse unvergessene Gotthelf-Verfilmungen.

Im kommenden Winter verwandeln sich die Mehrzweckräume in den beiden Alterszentren der jetzt Niedersimmental AG, unterstützt vom Trägerverein jetzt Niedersimmental, im Eigen (Faulensee) und in der Lindenmatte (Erlenbach) zu Kinosälen. Im Gedenken an Regisseur Franz Schnyder, aber vor allem zu Ehren der Schauspielerin Lilo Pulver, die heuer 90-jährig wurde, zeigen wir für unsere Bewohnerinnen und Bewohner eine Trilogie von Gotthelf-Verfilmungen. Auch alle Interessierten von ausserhalb sind herzlich willkommen.

Dienstag, 16. Nov. 2021 **Die Käserei in der Vehfreude**

Dienstag, 28. Dez. 2021 **Ueli der Knecht**

Dienstag, 18. Jan. 2022 **Ueli der Pächter**

Unvergessene Schweizer Schauspieler wie Liselotte Pulver, Franz Matter, Margrit Winter, Erwin Kohlund, Ruedi Walter, Margrit Rainer, Emil Hegetschwiler, Hannes Schmidhauser, Stephanie Glaser, Alfred Rasser u.v.a. machen mit ihrem schauspielerischen Können die schwarzweissen Filme noch heute zu einem Augen- und Ohrenschmaus.

Die Filme beginnen jeweils um 14 Uhr gleichzeitig an beiden Standorten (Eigen und Lindenmatte). Der Eintritt für die Filmvorführung ist frei, die Teilnehmerzahl wird beschränkt auf je 30 Personen. Anschliessend an die Vorführung ist die Cafeteria für Kaffee und Kuchen und einen gemütlichen Schwatz offen.

Voranmeldung ist Bedingung: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.30-17.00 Uhr
jetzt Eigen **Tel. 033 650 74 28**
jetzt Lindenmatte **Tel. 033 681 86 87**
Der Zutritt ist nur mit **Covid-Zertifikat 3G** möglich.
Während der ganzen Vorführung gilt **Maskenpflicht**.

Die Angaben zum Kino im Alterszentrum sind auch auf der Homepage der jetzt Niedersimmental AG zu finden unter **https://jetzt-nst.ch/**

Der Vorstand des Trägervereins

Trägerverein jetzt Niedersimmental Lindenmatte 299o 3762 Erlenbach i.S.
www.jetzt-nst.ch

Weihnachtsmarkt

ERLENBACH IM SIMMENTAL

Liebe Erlenbacher

Leider hat sich die aktuelle Covid-Situation noch nicht nach unseren Wünschen entwickelt. Die Auflagen, um unseren Weihnachtsmarkt im Alterszentrum «Jetzt Lindenmatte» durchzuführen, sind für uns nicht annehmbar. Deshalb haben wir uns auch in diesem Jahr dazu entschieden, den Anlass nochmals abzusagen. Gerade das Zusammentreffen der verschiedenen Generationen ist das spezielle am Erlenbacher Weihnachtsmarkt. Wir hoffen sehr, dass wir im nächsten Jahr diese Atmosphäre wieder wie gewohnt aufleben lassen können.

Damit wir aber trotzdem alle ein schönes Weihnachtsfest mit Tannenbaum feiern können, organisiert das Weihnachtsmarkt-Team auch dieses Jahr zusammen mit Heinz Kunz einen Tannenbaumverkauf bei der Sekundarschule Erlenbach.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tannenbaumverkauf

Samstag 11. Dez. 2021
10.00 - 17.00 Uhr

In der Arena der **Sekundarschule Erlenbach**

Heinz Kunz Latterbach
mit seinem Team

Kursprogramm 2021/2022

NOTHELFERKURSE

FÜR FÜHRERAUSWEIS-ERWERBENDE

Fr./Sa. 03./04. DEZEMBER 2021

Fr./Sa. 25./26. FEBRUAR 2022

Fr./Sa. 21./22. OKTOBER 2022

BLS-AED KOMPLETTKURS

Sa. 14. MAI 2022

Sa. 19. NOVEMBER 2022

NOTHILFE AM KIND

Sa. 29. JANUAR 2022

Sa. 19. NOVEMBER 2022

Im 1. Stock der Firma Power Jet, Burgholz 49, 3753 Oey

Anmeldung an:
Manuela Wampfler
Tel. 079 787 22 67
manuwanu@gmx.ch

Frauen-Tausch-Rausch

Voller Schrank und doch Nichts anzuziehen?

Dann ist DAS vielleicht die Lösung:

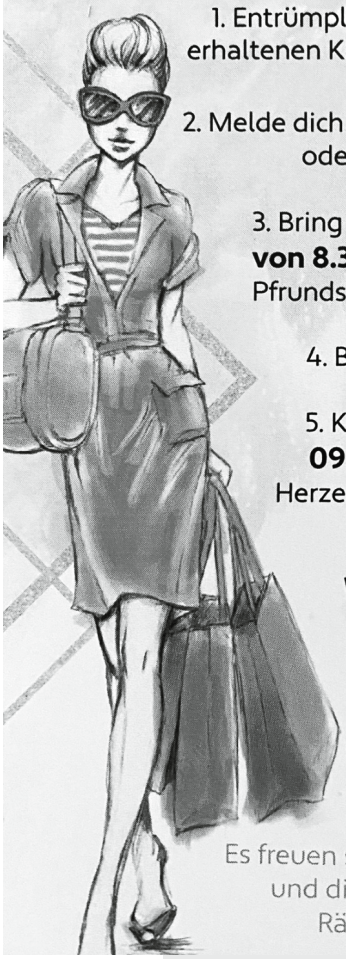

1. Entrümple deinen Schrank von sauberen und gut erhaltenen Kleidern, Taschen, Schuhen und Accessoires

2. Melde dich bei mir an: Manu Wampfler 079 787 22 67 oder per Mail: manuwanu@gmx.ch

3. Bring deine Sachen am **Freitag** 11.März 2022 **von 8.30-12.00** und von **13.30-17.00** in die Pfrundscheune in 3762 Erlenbach vorbei

4. Bezahle deine Teilnahme von Fr. 15.-

5. Komm am **Samstag** 12.März 2022 **von 09.00-14.00** Uhr vorbei und such dir nach Herzenslust deine neuen Teile aus, nimm sie mit und erfreue dich daran :-)

Wichtig! Wer Nichts spendet, ist am SA. ab 10.00 Uhr auch Willkommen und bezahlt für die Sachen kleine Preise.

6. Die übriggebliebenen Sachen, der Überschuss aus den Teilnehmerbeiträgen & die Einnahmen werden gespendet

Es freuen sich über deine Teilnahme: Manu Wampfler und die Kirchgemeinde Erlenbach, welche die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen

KINDERKLEIDERBÖRSE

Simme

Es gibt wieder eine Kinderkleiderbörse im Simmental!
Alle sind herzlich eingeladen, gebrauchte, aber
noch schöne Kinderkleider Grössen 50-164,
Schuhe, Spielsachen, Autositze und Kinderwagen
hier zu kaufen und verkaufen!

Simme
Hand Art

**Basteln Sie gerne und haben keine
Möglichkeit, die Werke zu verkaufen?**

Der andere Teil des Ladens ist für ihre Kunst reserviert!
Karten, Geschenke und Blumen warten auf Sie!

Kommen Sie vorbei, ich freue mich auf Sie!

Hauptstrasse 305, 3762 Erlenbach i.S.
(im ehem. Bieri-Lebensmittelladen)

Di, Fr	09 – 11 Uhr / 14 – 17 Uhr
Mi,	09 – 11 Uhr
Sa	09 – 12 Uhr

Andrea Künzli 076 361 80 26

Ferien(s)pass Niedersimmental
und Aeschi / Krattigen
Postfach 109, 3700 Spiez
033 655 08 41
info@ferienpass-nst.ch
www.ferienpass-nst.ch

30. Ferien(s)pass
4. Juli – 5. August 2022

Seit Jahren ermöglichen wir den Schülern von Niedersimmental und Aeschi / Krattigen während den Sommerferien einen Einblick in interessante Hobbys, spannende Berufe und faszinierende Betriebe. Der Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi / Krattigen ist seit Mai 2009 ein eigenständiger Verein. Wir sind dringend auf Unterstützung angewiesen.

Der Trägerverein kann sowohl mit einem Sponsoringbetrag, einem Inserat in unserer Broschüre, einer Mitglied- oder Gönnerschaft im Trägerverein oder mit einem interessanten Kursangebot als Veranstalter unterstützt werden.

☐ Ich möchte den Ferien(s)pass mit einem interessanten Kursangebot unterstützen
(wir kontaktieren Sie)

☐ Ich melde mich für eine Mitgliedschaft an:
☐ Einzelperson/Familie Fr. 25.00/Jahr ☐ Verein/Firma Fr. 50.00/Jahr

☐ Ich melde mich für eine Gönnerschaft an:
☐ Einzelperson/Familie mind. Fr. 25.00/Jahr ☐ Verein/Firma mind. Fr. 50.00/Jahr

☐ Ich möchte den Verein mit einem Sponsoringbetrag unterstützen *(wir kontaktieren Sie)*

☐ Ich hätte Interesse ein Inserat in der Broschüre 2022 zu publizieren *(wir kontaktieren Sie)*
☐ Inserat 1/2 Seite mit Logo Fr. 300.00
☐ Inserat 1/1 Seite mit Logo Fr. 600.00

Anrede:.....

Name/Vorname:.....

Firma:.....

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....

Telefon:.....

Email:.....

Ort und Datum:.....

Unterschrift:.....

Talon ausfüllen und einsenden an:

Ferien(s)pass Niedersimmental
Postfach 109
3700 Spiez

oder besuchen Sie unsere Homepage und füllen Sie den Talon online aus
www.ferienpass-nst.ch

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen.

Raiffeisenbank Frutigland
IBAN CH23 8080 8004 5176 8690 5

Bemerkungen:.....

.....

HERZlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Ferien(s)pass Team
Beatrice Kunz, Daniela Schäfer, Karin Wüthrich

Beteiligte Gemeinden: Aeschi:Aeschiried,Emdtal,Mülenen,**Därstetten**:Weissenburg,**Diemtigen:**Entschwil,Horboden,Oey-Diemtigen,Zwischenflüh,Schwenden,**Erlenbach**:Latterbach,**Krattigen,Oberwil,Reutigen,Spiez:**Einigen,Faulensee,Gwatt, Hondrich,Spiezwiler,**Stocken-Höfen:**Höfen,Niederstocken,Oberstocken,**Wimmis, Zwieselberg**

KUNTERBUNTES

PUTZAKTION «CLEAN UP SIMME»

Unter dem Slogan «Clean up Simme» hat die Kajakschule Los Leones dieses Jahr im Mai, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erlenbach, eine Aufräumaktion auf und an der Simme durchgeführt.

Wer sind Los Leones und wofür stehen sie ?
Die Kajakschule Los Leones bietet Kajakschulungen und Wildwasserabenteuer im Berner Oberland und auf der ganzen Welt an. Sie setzen sich daher für saubere Flüsse und einen respektvollen Umgang mit der Natur ein. Ihnen ist es besonders wichtig, dass Müll sowie gefährliche Hindernisse aus unseren Flüssen entfernt werden und unsere Natur und deren Schönheit dadurch geschützt wird. Zudem pflegt die Kajakschule einen respektvollen Umgang mit Anwohnern und Lokalem.

Dieses Frühjahr haben Los Leones auf der Strecke zwischen Boltigen und Erlenbach eine grosse Menge Müll aus dem Bach gefischt. Einen ganzen Tag lang haben sie zusammen mit 15 Helfern eine Unmenge an Metall, PET, Plastik und Hausmüll zusammengesammelt, getrennt und entsorgt. Auf dem Wasser haben sie in verschiedenen Teams mit Kajaks gearbeitet und Schlauchboote als Müllsammler benutzt. Die Helfer bestanden aus lokalen Kajakfahrer und Kajakfahrerinnen, Raftguides und Mitgliedern des Kanuklubs Thun sowie des Kanuklubs Berner Oberland. Die Schlauchboote für die Aktion wurden von Aareboote.ch zur Verfügung gestellt.

Die Kajakschule Los Leones beschreibt die Putzaktion «Clean up Simme» als ein gelungenes, schweisstreibendendes, wertvolles und spassiges Ereignis, welches sie zukünftig sicherlich wiederholen werden.

LOS LEONES
WHITEWATER ADVENTURES

Join the pack!
Los Leones
Kajakschule
www.losleones.ch

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

JAHRGÄNGERTREFFEN

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger …

1955 – 1959

Aufgrund der heutigen Situation haben wir uns entschieden, auf das Treffen im Februar 2022 zu verzichten. Wir hoffen, dass dies alle verstehen!

Liebe Grüsse Irene, Hanni, Res

1960 – 1964

Wir treffen uns im nächsten Januar zu einem gemütlichen Nachtessen gemäss den gültigen Weisungen des BAG:

Samstag, 22. Januar 2022, 18.00 Uhr
Chlydorf-Beizli, 3762 Erlenbach

Menü: Salat, Rindsgeschnetzeltes, Gemüse, Kartoffelstock, Dessert.

Neue Gesichter und Neuzuzüger sind herzlich willkommen.

Anmeldungen müssen bis spätestens 15. Januar 2022 erfolgen:

Edith Kunz-Balmer / kunz.murggli@bluewin.ch oder 079 672 21 34

Cornelia Schütz / conny.schuetz@bluewin.ch oder 079 711 59 65

Liebe Grüsse Edith und Conny

Die Jahrgängertreffen finden statt, sofern dies die Vorschriften im Zusammenhang mit COVID-19 zulassen.

1965 – 1969

Das nächste Jahrgängertreffen findet voraussichtlich im Januar 2023 statt.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER WEIHNACHTEN UND NEUJAHR 2021/22

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Freitag, 24. Dezember 2021 ab 12:00 Uhr bis und mit Sonntag, 26. Dezember 2021 und vom Freitag, 31. Dezember 2021 ab 12:00 Uhr bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen.

Bitte denken Sie daran, die Tageskarten Gemeinde rechtzeitig abzuholen oder zu bestellen.

Ab **Montag, 3. Januar 2022** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Verwaltungsteam
Erlenbach i. S.

Advents-Fenster

Mittwoch, 15. Dezember 2021

ab 17:00 Uhr
lade öich
d‘ Gmeindsverwautig & d‘ Fürwehr
ufem Parkplatz bir Gmeindsverwautig
zu Glüehwy & Punsch ih

Mier fröie üs uf öich!